

rhein-Westfalen die Ersten zu sein, die die Magnetschwebetechnik im Nahverkehr, nämlich in der Ballungsregion Rhein-Ruhr, einsetzen.

Dass Sie im Übrigen in diesem Zusammenhang eine transparente Finanzierung anmahnen, kann ich nicht verstehen. Was kann transparenter sein, Herr Kollege Langen, als in einem Gesetz klarzustellen, dass der Metrorapid als Nahverkehrsmittel so behandelt wird wie alle anderen Nahverkehrsmittel auch? Nichts ist transparenter als diese Regelung, Herr Kollege Langen. Deswegen ist diese Kritik überhaupt nicht zu verstehen.

(Beifall bei der SPD)

Zum Stichwort Fahrzeugförderung! Wir geben die bisher eigenständige Förderung von SPNV-Fahrzeugen auf. Sie wird zum Bestandteil der allgemeinen Schienenpersonennahverkehrsbetriebskostenförderung. Im Gegensatz hierzu bleibt die Förderung von Bussen und Straßenbahnen erhalten, aber sie erfährt eine Änderung, indem die bisher neben der Fahrzeugbeschaffungsförderung bestehende Möglichkeit der Fahrzeugvorhaltekostenförderung entfallen wird.

Die Absicht der Landesregierung, diese Einschränkung bereits ab dem 01.01.2003 in Kraft zu setzen, resultierte daraus, dass Übergangsregelungen abgelaufen waren. Sie hat Widerspruch erfahren. Das hat bekanntlich dazu geführt, die Empfehlung zu geben, die Fahrzeugvorhaltekostenförderung erst ab 2006 zu versagen. Das ist ein ordentlicher Kompromiss. Ich unterstütze die Absicht der Koalitionsfraktionen, diese Regelungsvariante jetzt unserem Vorschlag vorzuziehen, weil sie nicht nur eine weitere Übergangsregelung ist, sondern weil sie die Förderung von Jahr zu Jahr abschmilzt.

Gar nicht verstanden habe ich - Herr Kollege Langen, wenn ich Sie noch einmal persönlich ansprechen darf - die Kritik daran, es habe keine Bereitschaft gegeben, mobilitätsbehinderte Personen besonders in diesem Gesetz zu nennen. Ich habe manchmal den Eindruck, als sollten gerade bei diesem Regionalisierungsgesetz von der Opposition die Argumente krampfhaft herbeigesucht werden, warum man es ablehnen könnte.

(Beifall bei der SPD)

Darf ich Sie einmal darauf aufmerksam machen, Herr Kollege Langen, dass im § 2 Abs. 8 dieses Regionalisierungsgesetzes so, wie es heute schon besteht und an der Stelle auch nicht geändert wird, die besondere Berücksichtigung dieses Personenkreises bereits erwähnt worden ist. Das

hätte man mit etwas genauerer und intensiverer Lektüre des Gesetzestextes feststellen können.

Meine Damen und Herren, es sollte deutlich geworden sein, dass die neuen Regelungen, die wir als Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen präsentieren, eine gute Grundlage für die Fortentwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs darstellen, dass Nordrhein-Westfalen damit seine Stellung als Bahnland Nummer 1 in Deutschland festigen wird. Ich begrüße die vom Verkehrsausschuss dazu getroffenen Beschlussempfehlungen ausdrücklich. - Ich bedanke mich herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Minister Horstmann. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Eine schriftliche Erklärung der Abgeordneten Thomann-Stahl nehme ich zu Protokoll (siehe Anlage).

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung. Der Verkehrsausschuss empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 13/3277**, den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen. Wer stimmt dieser Empfehlung zu? - Wer stimmt dagegen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist das mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen so **angenommen** und damit auch der Gesetzentwurf in Drucksache 13/2706 in zweiter Lesung verabschiedet.

Ich rufe auf:

7 17. Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/3307

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses
Drucksache 13/3322

zweite Lesung

Meine Damen und Herren, eine Debatte ist nicht vorgesehen. Wir kommen deshalb sofort zur Ab-

stimmung. Der Hauptausschuss empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 13/3322**, den Gesetzentwurf aller vier Fraktionen unverändert anzunehmen. Wer möchte dem folgen? - Wer stimmt dagegen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist das einstimmig so **angenommen** und der Gesetzentwurf in Drucksache 13/3307 in zweiter Lesung verabschiedet.

Ich rufe auf:

8 Gesetz zur Errichtung der Universität Duisburg-Essen und zur Umwandlung der Gesamthochschulen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/2947

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung
Drucksache 13/3291

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile Frau Tausch für die Fraktion der SPD das Wort. Bitte schön, Frau Tausch.

Cornelia Tausch (SPD): Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Gesetz zur Errichtung der Universität Duisburg-Essen und zur Umwandlung der Gesamthochschulen vollziehen wir einen wesentlichen Schritt in der Modernisierung und Weiterentwicklung der nordrheinwestfälischen Hochschullandschaft.

Die Errichtung einer neuen Universität aus den zwei räumlich sehr eng zusammen liegenden Universitäten in Essen und Duisburg ist ein bislang einmaliger Vorgang ohne Vorbilder. Ziel dieser Gründung ist eine gemeinsame, noch leistungsfähigere Universität, die sich im internationalen Wettbewerb behaupten wird. Der durch die Zusammenführung zu erwartende Synergiegewinn wird in dieser neuen Hochschule verbleiben.

Der Weg hin zu diesem Ziel wurde von den Universitäten Essen und Duisburg selbst beschritten, zwei Hochschulen, die sich in vielerlei Hinsicht in den Schwerpunkten ergänzen, die andererseits aber so viele doppelte Angebote aufweisen, dass durch das Zusammenführen dieser Angebote, einer klugen Arbeitsteilung und einem klar erkennbaren Profil für beide Standorte dieser neuen Universität wesentliche Impulse für die Zukunft zu erwarten sind.

Die in den kommenden Jahren anstehenden Neuberufungen aufgrund des altersbedingten Ausscheidens der jetzigen Lehrstuhlinhaber sind ein optimaler Zeitpunkt für die zwischen den Hochschulen und mit dem Ministerium vereinbarten Neustrukturierungen. Die frei werdenden Ressourcen werden in Vertiefung und Erweiterung der Profil bildenden Studien- und Forschungsschwerpunkte gelenkt.

Die gemeinsame Universität wird mit 36.000 Studierenden und fast 3.000 Beschäftigten, davon 519 Professoren, ein deutlich größeres Gewicht in die nordrhein-westfälische Hochschullandschaft einbringen, als es die einzelnen Universitäten alleine könnten. Aus diesem Grunde hält auch der von der Landesregierung zur Begutachtung der Hochschulen eingesetzte Expertenrat in seinem Gutachten - mit Erlaubnis der Präsidentin möchte ich zitieren - "eine arbeitsteilig abgestimmte Konzentration und Kooperation für wünschenswert" und unterstützt daher die in beiden Hochschulen erwogene Fusion der beiden Standorte.

Bereits vor einem Jahr haben die Rektorate die zu dem Zeitpunkt vorliegenden Ergebnisse der Fusionsgespräche fixiert. In den meisten Punkten wurde eine Übereinkunft erzielt und eine Zustimmung der Senate zum Ergebnis dieser Gespräche festgehalten.

Nur für einzelne Strukturfragen wurde zwischen den Hochschulen ein externes Gutachten vereinbart, dessen Ergebnis als gemeinsame Grundlage dienen sollte. Dieses Gutachten wird nun zwischen den Hochschulen sehr strittig beurteilt.

Aber, Kolleginnen und Kollegen, uns kann es hier im Parlament nicht um die Klärung einer Standortfrage, um das Diesseits oder Jenseits einer Stadtgrenze gehen. Als Parlament stehen wir in der gemeinsamen Verantwortung für eine auch in Zukunft leistungsfähige Universität. Nur dies kann Grundlage unserer Beratungen sein.

Die grundsätzliche Ausrichtung und das Angebot dieser Universität ist auch zwischen den bisherigen Hochschulen nicht mehr strittig. Auf der Ebene der Fachbereiche sind im Übrigen längst konkrete Umsetzungsschritte und zukünftige Projekte vereinbart worden.

Die Landesregierung hat der besonderen Bedeutung dieses Fusionsprozesses Rechnung getragen und weit gehende Zusagen an die zukünftige Universität gemacht. In einer Vereinbarung wurden der zukünftigen gemeinsamen Universität Planungssicherheit über ihre Stellen und ihr Budget bis 2009 sowie eine Finanzierungssicherheit bei der leistungsbezogenen Mittelvergabe ge-